

brauch betreffe, so könne er versichern, dass er selbst öfter mit andern aus der Umgebung des B. im Karissforste gejagt und auch später noch gehört habe, dass dort von Angehörigen der Bischöfe unbehindert die Jagd ausgeübt, sowie dass die Zinsen und Renten von diesen Gütern ohne jeglichen Widerspruch gezahlt worden seien. — Tzaßlaw von Schönfeld sagt sodann aus, wie er zur Zeit des Ankaufs der genannten Güter als bischöfl. Hauptmann auf der Burg Libental bei Pirna bei den deshalb gepflogenen Verhandlungen öfter vom B. Johann mit andern versendet und sonst mit Aufträgen versehen worden sei. Auch wisse er, dass Heinr. v. Czigelheim mit Voltzsch von Torgow wegen der Güter einen Streit gehabt, und nachdem dieser zu seinen Gunsten entschieden worden, sie an den B. Johann verkauft habe (illa bona tandem per sententiam sibi adiudicata vendidisset etc.). Bei der Belehnung seines Herrn, die im Franciscaner-Kloster zu Dresden stattgefunden, sei er gegenwärtig gewesen et vidisset infeudari dom. Johannem episcopum Misn. per illustrem principem dom. Fridericum ducem Saxoniae ac de praefatis bonis et investiri per mitrac traditionem et dom. Johannem episcopum dare propinam iuvenibus dicti domini Friderici ducis Saxoniae iuxta morem. Da Kurf. Friedrich vorher wegen der Belehnung mit dem Walde Anstand genommen, in welchem er das Jagdrecht sich vorzubehalten beabsichtigt, habe man sich zwar nach vielen Verhandlungen dahin geeinigt, dass der Kurfürst in demselben die Jagd auf Hirsche (ius venandi in cervis, proprie die hirsjaget) haben, gegen alle andern wilden Thiere aber ohne Ausnahme der Bischof ausüben solle, allein die Angehörigen des Letzteren hätten später ohne Unterschied alle Thiere, auch Hirsche dort gejagt. Uebrigens habe er nie gehört, dass B. Johann oder einer seiner Nachfolger im Besitz und Gebrauch der Güter von irgend Jemandem angefochten oder beunruhigt worden sei.

Et ego Johannes Behem de Gorlicz clericus Misn. diocesis publicus imper. auct. notarius — signavi et — clausi sigillum decanatus eccl. Budissinensis appendens etc.

Orig. im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden mit dem Siegel an einem Pergamentstreifen.

No. 1182. 1474. 18. Sept.

Anno domini ac. LXX quarto am sonntag nach Lamperti haben myn g. hern ern Nickel von Schonberg hoffmeister vorgunst XXV gulden in dem dorffe Lippan in der pflege Missen (Leipen, Par. Ziegenhain) gelegen dem bischoff vnd capittel zcu Missen vff widderkauff zcuuorkeuffen, die er fur Vc fl. gegeb in vnd in dryen iaren nach datum widderkeuffen soll. Actum in Dreßden anno die quo supra.

Copiale 59 fol. 555^b im K. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden.

No. 1183. 1475. 28. Jan.

Kaiser Friedrich III. fordert den Bischof als Reichsfürsten auf zum Zuzug im Kriege gegen Burgund unter ernster Bedrohung, wenn er nicht am 5. März mit Ross und Mannen persönlich am Rhein erscheine.

Wir Friderich von gottes gnaden Romischer keyser zu allen zeitten merer des reichs, zu Hungernn Dalmacien Croacien etc. konigk, herzog zu Osterreich vnd zu Steyr etc. embietten dem erwirdigen . . bischouen zu Meyssenn vnserm fursten vnd liben andechtigen vnser gnad vnd alles gut. Erwirdiger furst lieber andechtiger. Wir haben vns vor e wouil zeitten nach vnsern groszen vnstatten in eigner